

Vereinbarung

1. Zwischen, dem erwerbstätigem Elternteil, und, dem haushaltführenden Elternteil wird mit Beginn am eine Vereinbarung abgeschlossen.

Der/die Verantwortliche übernimmt im Haushalt/Betrieb die Aufgabe des/der Familienmanager/in (oder Haushaltsführerin/s).

- 1.1 Der Stundenlohn beträgt mindestens CHF 20 und wird jeweils Ende Monat als Monatslohn ausbezahlt. Vom Bruttolohn kann ein angemessener Naturallohn (Verpflegung und Wohnen) abgezogen werden.
- 1.2 Die wöchentliche Höchstarbeitszeit richtet sich nach den Bedürfnissen des Haushalts, sollte nach Möglichkeit aber nicht mehr als 50 Stunden betragen.
- 1.3 Ferien werden im gegenseitigen Einvernehmen durch die Parteien festgelegt.

2. Kündigung

Die Vereinbarung kann unter Beachtung einer dreimonatigen Frist per Ende des Monats gekündigt werden.

3. Übrige Bestimmungen

Im Rahmen der Abmachungen kann diese Vereinbarung jederzeit im gegenseitigen Einverständnis schriftlich geändert werden.

Eingesehen und gegenseitig unterzeichnet:

.....

Ort/Datum

Der/die Auftraggeber/in

Der/die Familienmanager/in:

.....

.....